

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 28. Februar 2012

Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Verlauf der B455

„Der Magistrat wird gebeten, die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Verlauf der Bundesstraße 455, im Bereich der Wohnsiedlung Erbsenacker und entlang des Odenwaldblicks und der Hermann-Hesse-Straße auf 70 km/h in die Wege zu leiten“.

Begründung:

Die Lärmentwicklung durch die vielbefahrene Bundesstraße 455 ist für die Anwohner kaum noch ertragbar.

Es erschließt sich uns zudem nicht, warum vom Ortsausgang Bierstadt bis zum Beginn der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/ im Bereich der Straßeneinmündungen aus Hessloch und Rambach die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h festgesetzt ist -wo keine Anwohner zu finden sind- und daran anschließend eine Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h gilt. Mit der beantragten Maßnahme werden die vom Ortsbeirat seit Jahren wiederholt geforderten Maßnahmen zum Lärmschutz entlang der B 455 nicht überflüssig. Der Ortsbeirat hält an seinen bisherigen Beschlüssen hierzu, insbesondere an den entsprechenden Anmeldungen zum doppelhaushalt 2012/2013 ausdrücklich fest.

Beschluss Nr. 0010

+

+

Verteiler:

Dezernat IV/66
101500

Nickel
Ortsvorsteher